

**Niederschrift  
zur Sitzung des Schul- Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der  
Gemeinde Haselau (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 09.05.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann  
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Bröker	CDU	Vorsitzender
Frau Loredana Cocchio-Klatt	FWH	
Herr Marco Küchler	FWH	stv. Vorsitzender
Herr Gunnar Mohr	CDU	
Frau Daniela Paradies	CDU	
Herr Uwe Schättiger	FWH	
Herr Hans-Werner Wulff	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Jonny Carstens CDU  
Herr Gunter Küchler FWH

Protokollführer/-in

Frau Kerstin Seemann

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rudolf Zilles SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 25.04.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Schul-, Sport- Kultur- und Sozialausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
**einstimmig beschlossen**  
**7Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Jahresrechnung 2016 Kindertagesstätte Elb-Arche  
Vorlage: 0019/2017/HAS/BV
5. Umfrageergebnisse Gemeindebus  
Vorlage: 0026/2017/HAS/BV
6. Grundschule Haseldorf
- 6.1. Vertrag Betreuungsklasse  
Vorlage: 0027/2017/HAS/BV
- 6.2. Förderung des Schulvereins  
Vorlage: 0021/2017/HAS/BV
7. Kindertagesstätte
- 7.1. Antrag der Erzieherinnen  
Vorlage: 0022/2017/HAS/BV
- 7.2. Vertragliche Regelungen über die Verteilung der Gemeindeanteile  
Vorlage: 0023/2017/HAS/BV
- 7.3. Zahl der Kinder aus den Gemeinden  
Vorlage: 0024/2017/HAS/BV
- 7.4. Zuwendungen für die Ganztagsbetreuung  
Vorlage: 0028/2017/HAS/BV
8. Menschen mit Behinderungen für eine barrierefreie oder -arme Gestaltung von Freizeiteinrichtungen  
Vorlage: 0029/2017/HAS/BV
9. Immaterielles Kulturerbe  
Vorlage: 0025/2017/HAS/BV

10. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Bröker begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird genehmigt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4 Jahresrechnung 2016 Kindertagesstätte Elb-Arche  
Vorlage: 0019/2017/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert die Vorlage mit dem Ergebnis, dass die Jahresrechnung mit einem Guthaben von 32.791,60 € abschließt. Der Anteil der Gemeinde Haselau beträgt 12.283,73 € und wird mit der 3. Rate des Zuschusses verrechnet.

Frau Paradies fragt nach, wie sich der Betrag zusammensetzt. Hierzu er-

läutert Herr Herrmann, dass die Kosten aufgrund der Einwohnerzahlen der Gemeinden Haselau und Haseldorf aufgeteilt werden. Dies entspricht in etwa der Aufteilung von 37 % für Haselau und 63% für Haseldorf. Die Kirche plant Ihren Haushalt in der Regel so, dass jährlich ein kleiner Überschuss entsteht.

Herr G. Kuchler ergänzt hierzu, dass der Gesamtzuschuss von 319.945 € sich um das Guthaben verringert.

**Beschluss:**

Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf anzuerkennen. Das Guthaben ist mit der 3. Rate zu verrechnen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5      Umfrageergebnisse Gemeindebus  
Vorlage: 0026/2017/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert, dass die Antwortschreiben für die Umfrage der möglichen Fahrer für den Gemeindebus vorliegen. Er schlägt vor, die Einwohner, die sich auf den Aufruf hin bereit erklärt haben, zu einem Gespräch einzuladen. Es ist nicht beabsichtigt, den öffentlichen Nahverkehr mit der Einführung des Gemeindebusses durcheinander zu bringen. Der Vorsitzende fragt nach, wann und aus welchem Grunde der sogenannte „Marktbus“ nach Uetersen freitags um 11.00 Uhr vor Jahren eingestellt wurde und ob die Gemeinde sich seinerzeit kostenmäßig beteiligt habe. Hierüber liegen bei den Mitgliedern keine Kenntnisse vor.

Herr G. Kuchler und Herr Herrmann befürworten die Idee für das Gespräch. Herr Mohr ergänzt, dass generell der Bedarf ermittelt werden sollte.

Herr Herrmann führt aus, dass nach den Gesprächen mit den möglichen Fahrern, der Bedarf in der Gemeinde ermittelt werden muss. Danach sollte das weitere Vorgehen, wie z.B. die Tage und Zeiten der Fahrten, beraten werden. Die Variante des Bürgerbusses wird so nicht eingeführt werden können, da dieser in Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr steht.

Herr Bröker schlägt vor für das Gespräch zu einer Sondersitzung des Ausschusses einzuladen. Als Termin wird hierfür der 06. September vorgeschlagen.

**Beschluss:**

**Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die mög-**

lichen Fahrer zu einem informellen Gespräch am 06. September einzuladen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6      Grundschule Haseldorf**

**zu 6.1    Vertrag Betreuungsklasse  
Vorlage: 0027/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert die Vorlage des 2. Satzungsentwurfes und berichtet aus der Sitzung des Schulausschusses des Amtes. Dort wurde der Beschluss Satzung mit kleinen Änderungen im Schul- sowie im Hauptausschuss empfohlen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im nächsten Amtsausschuss. Eine Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Berufstätigkeit der Eltern. Der Mindestbeitrag beläuft sich auf 20 € im Monat.

Herr Bröker bemängelt die Vorgehensweise, dass die Beschlüsse auf Amtsebene bereits in die Wege geleitet worden sind. Die Beratung in der Gemeinde sei dadurch hinfällig geworden. Hierzu erläutert Herr Herrmann, dass dies ein informeller Punkt auf der Tagesordnung sei.

Frau Paradies fragt bezüglich der unregelmäßigen Betreuung nach. Dies sei seitens der Gemeinde nicht gewollt gewesen. Hierzu erläutert Herr Herrmann, dass dies für die Situationen ist, wo ein Notfall in der Familie vorliegt, und das Kind spontan eine Betreuung benötigt. Dies gilt maximal 2 Tage im Halbjahr, wenn die Kinder nicht in der regelmäßigen Betreuung sind.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 6.2    Förderung des Schulvereins  
Vorlage: 0021/2017/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert das Anschreiben des Schulvereines für die Beantragung eines Zuschuss.

Frau Paradies fragt nach, warum die Gemeinde dem Verein einen Zuschuss zahlen soll. Dieser soll sich doch selber finanzieren.

Herr Herrmann erläutert hierzu, dass er mit Frau Markmann gesprochen, das die Summen im Antrag (180 € & 316 €) die gewünschten Zuschüsse anteilig von den Gemeinden Haselau und Haseldorf sein sollen. Der Schulverein trägt deren Anteil mit 4 € pro Kind.

**Beschluss:**

**Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt, dem Schulverein anteilig den Zuschuss zu gewähren.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7 Kindertagesstätte**

**zu 7.1 Antrag der Erzieherinnen  
Vorlage: 0022/2017/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert die vorliegenden Schreiben. Die Erzieher der Kindertagesstätte haben den Mehrbedarf an die Gemeinde sowie das Ministerium dargelegt. Ein weiteres Schreiben wurde direkt an das Ministerium verschickt. Dieses liegt der Gemeinde nicht vor.

Herr Herrmann führt aus, dass der Hintergrund dieser Schreiben, die grundsätzliche Erhöhung des Fachkraftschlüssels im Elementar von 1,5 auf 2,0 ist. Die Gemeinde wäre bereit, der Erhöhung zuzustimmen, wenn das Land die Mittel für diese Erhöhung bereitstellt. Der Träger sollte sich an das Ministerium wenden. Es wurde durch den Bürgermeister, der in der Anlage beigefügte Vorschlag, als Anschreiben an das Ministerium, zur Unterstützung der Anträge der Mitarbeiter/innen und des Trägers zur generellen Personalaufstockung in Kindertagesstätten zur Übersendung, vorbereitet. Voraussetzung hierfür muss die Kostenbeteiligung des Landes an den erhöhten Personalkosten sein.

Für das Jahr 2016 wurden durch das Land Mittel für die erhöhten Personalkosten zur Verfügung gestellt. Das Prüfverfahren der Anträge hat beim Kreis sehr lange gedauert. Die Bewilligungsbescheide wurde im Februar 2017 gestellt. Um die Erstattung zu erhalten, war die Voraussetzung dafür, dass das Personal eingestellt worden ist.

Dies ist durch den Träger in Haseldorf nicht geschehen, so dass die Mittel an das Land zurückgezahlt worden sind. Für das Jahr 2017 sind die An-

träge neu zu stellen. Der Kreis hat signalisiert, dass die Einrichtungen, die für das Jahr 2016 einen positiven Bescheid erhalten haben, für 2017 auch die Bewilligungen erhalten würden.

Frau Cocchio-Klatt fragt nach, ob dies der damalige Vorschlag seitens der Gemeinde an die Erzieherinnen gewesen ist. Hierzu erläutert Herr Herrmann, dass von der Gemeinde beim Vorliegen von besonderen Anforderungen, wie z.B. längere Ausfallzeiten durch Krankheiten, signalisiert worden ist, die Erhöhung zu zahlen. Es liegt derzeit keine Reaktion der Erzieherinnen vor. Der Träger muss reagieren und die Erhöhung beantragen.

**Beschluss:**

**Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt, den als Anlage beiliegenden Entwurf an das Ministerium zu Unterstützung der Erzieherinnen zu übersenden.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7.2 Vertragliche Regelungen über die Verteilung der Gemeindeanteile  
Vorlage: 0023/2017/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert den vorliegenden Vertrag über die Regelung der Kostenaufteilung für den Bau der Kindertagesstätte in Haseldorf. Hier wurde die Aufteilung mit 60 % für Haseldorf und 40 % für Haselau aufgeteilt. Für den laufenden Betrieb gibt es keine derzeitige Regelung. Dadurch, dass die Gemeinde Haseldorf in der Einwohnerzahl steigt, ist diese Regelung zu überdenken. Herr Herrmann ergänzt, dass auf Grundlage des Haushaltes die Betriebskosten nach den Einwohnerzahlen aufgeteilt werden. Dies entspricht in etwa der 40/60 Regelung. Es wäre zu klären, ob die Aufteilung nach Einwohner- oder nach den Kinderzahlen gewählt werden soll.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Aufteilung nach den Einwohnern aus, da bei steigender Einwohnerzahl in der Regel auch die Kinderzahlen in der Einrichtung entsprechend steigen.

Derzeit besuchen 108 Kinder die Kindertagesstätte. Davon sind 34 aus der Gemeinde Haselau. Wenn die auswärtigen Kinder abgezogen werden, sind noch 99 Kinder in der Einrichtung. Dies entspricht in etwa der prozentualen Regelung.

**Beschluss:**

**Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt eine vertragliche mit der Gemeinde Haseldorf über die Kostenaufteilung auszuarbeiten.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7.3 Zahl der Kinder aus den Gemeinden**

**Vorlage: 0024/2017/HAS/BV**

Der Punkt wurde unter TOP 7.2 mit ausgeführt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 7.4 Zuwendungen für die Ganztagsbetreuung**

**Vorlage: 0028/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert hierzu, dass der Bescheid für das Jahr 2016 im Februar 2017 eingegangen ist. Auf Nachfrage beim Kreis Pinneberg wurde ihm die Auskunft erteilt, dass das Prüfverfahren für die Bewilligung der Erhöhung sehr intensiv durchgeführt worden ist. Dies hat sehr lange gedauert. Das Geld wird nur ausgezahlt, wenn das Personal entsprechend der Bewilligung tatsächlich eingestellt worden ist. Dies ist die Kindertagesstätte Elb-Arche nicht der Fall gewesen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Bewilligungsbescheid für 2017 nicht vorliegt.*

**Beschluss:**

**Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, den Kreis Pinneberg schriftlich auf die unbefriedigende Situation hinzuweisen.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Menschen mit Behinderungen für eine barrierefreie oder -arme Gestaltung von Freizeiteinrichtungen**

**Vorlage: 0029/2017/HAS/BV**



Herr Bröker erläutert die als Anlage beigefügte Liste mit den Einrichtungen der Gemeinde, die nicht barrierefrei sind. Für Haselau wurde die Gedenkstätte Bishorst, das Freizeitgelände Deekenhörn und die Haselauer Kirche aufgeführt.

Hierzu erläutert Herr Herrmann, dass die UN-Behindertenrechtskonvention vorschreibt, Zugang für alle Behinderten zu ermöglichen. Hierbei sind nicht nur die Rollstuhlfahrer gemeint. Dies gilt für jede Art der Behinderung. Einrichtungen, die der Verein Naherholung fördert, sollen entsprechend überprüft werden.

Es war seitens der Gemeinde angedacht eine Gedenkstätte Bishorst einzurichten. Dies wurde wegen des Naturschutzes nicht umgesetzt. Es gibt dort noch eine Wurt.

Für die Freizeitanlage Deekenhörn ist eine Umsetzung schwer möglich. Es war mal angedacht, das WC behindertengerecht zu gestalten.

Die Haselauer Kirche ist keine Aufgabe der Gemeinde.

Herr Herrmann wird sich bezüglich Bishorst an die Naturschutzbehörde des Kreises wenden, um die Möglichkeiten der behindertengerechten Gestaltung in Erfahrung zu bringen.

**zur Kenntnis genommen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9**

**Immaterielles Kulturerbe**

**Vorlage: 0025/2017/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert die anliegende Mitteilung des SHGT's. Er werden Vorschläge für das Immaterielle Kulturerbe gesucht.

Herr Herrmann ergänzt hierzu, dass Traditionen, die vor Ort stattfinden über die unesco gesammelt und erhalten werden sollen.

Aus dem Ausschuss werden traditionelle Handwerksberufe wie die Bandreißer, Binsen schneiden, die Korbmacherei genannt.

**Beschluss:**

**Der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss beauftragt Herrn Herrmann der unesco als Vorschläge die traditionellen Handwerke der Bandreißer, Binsenschneider und Korbmacher zu melden.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 10 Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**zu 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Entfällt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.05.2017

---

(Peter Bröker)  
Vorsitzender

---

(Kerstin Seemann)  
Protokollführerin